

Vorlage, DS-Nr. 2023/0673

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	19.09.2023			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 22. Juli 2023  
hier: Sicherung des Durchgangs zwischen Kölner Straße und dem Wilhelm-Hamacher-Platz in Troisdorf-Mitte

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Nein

**Sachdarstellung:**

Herr Norbert Lang stellt den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW. Es wird darin beantragt den Durchgang zwischen der Kölner Straße und dem Wilhelm-Hamacher-Platz in Troisdorf Mitte zu sichern (Anbringung von Gittertoren an beiden Zugängen, Installierung von Überwachungskameras oder Einsatz eines Sicherheitsdienstes).

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Die Durchgangspassage wird regelmäßig, aber auch anlassbezogen, durch den Kommunalen Ordnungsdienst bestreift. Im Rahmen dieser Streifen konnte sehr häufig **kein** störendes Verhalten festgestellt werden. In den (seltenen) Fällen mit Feststellungen, wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen und das störende Verhalten abgestellt.

Daher sieht die Verwaltung nicht die Notwendigkeit für eine wie vom Antragsteller vorgeschlagene Einschränkung des Fußgängerverkehrs in dem Bereich. Auch dürften die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung nicht vorliegen, da die Polizei eine solche Überwachung einzelner öffentlich zugänglicher Orte nur dann durchführen kann, soweit es sich um sog. Kriminalitätsschwerpunkte handelt und somit die Durchführung sehr strengen Voraussetzungen unterliegt.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent II